

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig**

Beschluss

TOP 10 Föderalismus und Subsidiarität beim EU-Haushalt wahren

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Überlegungen innerhalb der Europäischen Kommission für eine weitreichende Umstrukturierung des Mehrjährigen Finanzrahmens und von EU-Förderprogrammen zur Kenntnis.
2. Die Überlegungen der Europäischen Kommission, nur noch einen einheitlichen Plan pro Mitgliedstaat vorzusehen, in dem unter anderem alle Förderprogramme der Kohäsionspolitik aufgehen und zentral Reformen vorgegeben werden, sind aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder klar abzulehnen. Sie stehen in einem eklatanten Widerspruch zur bisherigen und bewährten dezentralen orts- und regionsbezogenen EU-Regional- und Strukturpolitik. Sollten die Förderprogramme ausschließlich zentral von Bundesseite aus verhandelt und deren Umsetzung gesteuert werden, wäre dies nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar. Regionale Förderprogramme sind originär mit den Regionen zu verhandeln, da sie dort programmiert und in geteilter Mittelverwaltung partnerschaftlich umgesetzt werden und nur so dem Ziel einer Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz, regionaler Vielfalt und territorialer Teilhabe gerecht werden können.
3. Angesichts der großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir in Europa stehen, kommt einer auskömmlich ausgestatteten und bürgernahen EU-Kohäsionspolitik für alle Regionen mit dem

nötigen Gestaltungsspielraum für die einzelnen Länder in dieser Finanzplanung eine besondere Bedeutung zu.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern an ihren Beschluss vom 20.-22. Oktober 2021 zur Einbindung der Länder bei Entscheidungen über die Verteilung von EU-Mitteln und an den Beschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien vom 17. Februar 2022 zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP). National verwaltete Instrumente, wie der DARP und die Brexit-Anpassungsreserve, sind den Nachweis einer größeren Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz bisher schuldig geblieben und waren Gegenstand vielfältiger und deutlicher Kritik an Ausgestaltung und Umsetzung sowie an der ungenügenden Einbeziehung der Länder durch die Bundesregierung.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appellieren daher eindringlich an die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission für die bewährten Gestaltungsprinzipien der Kohäsionspolitik einzusetzen und an der bewährten Vorgehensweise bei der Positionierung Deutschlands im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027 festzuhalten.
6. Initiativen der Europäischen Kommission, die zur Entbürokratisierung beitragen und eine Vereinfachung des EU-Haushalts und seiner Programme vor Ort zum Ziel haben, sind grundsätzlich zu begrüßen. Innerstaatliche föderale Strukturen dürfen jedoch nicht ausgehebelt werden.